



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

118905 / 630.01

Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende

betreffend

**Baukartell Graubünden: Preisabsprachen auch auf unsere
Kosten?**

1. Ausgangslage

Die Wettbewerbskommission (WEKO) untersucht seit einigen Jahren mögliche Submissionsabsprachen im Hoch-, Tief- und Strassenbau im Kanton Graubünden. Die Regierung des Kantons Graubünden hat sich zu dieser Thematik in ihrer Antwort vom 29. September 2017 zur Anfrage Deplazes bereits eingehend geäußert. Darin wird folgendes festgehalten:

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) hat am 30. Oktober 2012 aufgrund vermutterter Submissionsabsprachen im Kanton Graubünden eine Untersuchung gegen insgesamt 17 einheimische Bauunternehmungen, gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros eröffnet. Die letztlich aus administrativen Gründen in zehn Einzelverfahren gegliederten Untersuchungen wurden von der WEKO im Mai 2013 auf acht zusätzliche Baufirmen und im November 2015 nochmals auf 21 weitere, teils ausserkantonale Unternehmen ausgeweitet. Dabei stehen zwei Untersuchungsgegenstände im Vordergrund: Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und Münstertal sowie Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet. Ein erster Entscheid das Münstertal betreffend wurde im Juli 2017 den Verfahrensparteien eröffnet. Der Medienmitteilung der WEKO zufolge haben die lokalen Baufirmen zwischen den Jahren 2004 und 2012 über 100 Hoch- und Tiefbauausschreibungen von öffentlichen als auch privaten Bauherrschaften manipuliert. Auf Sanktionen wurde aufgrund des Kooperationsverhaltens der involvierten Unternehmen verzichtet. Mit weiteren Entscheiden rechnet die WEKO in diesem Herbst.





2. Beantwortung der Fragen

2.1 Hat die Stadt Chur Kenntnis von möglichen Preisabsprachen bei Bauprojekten auf dem Stadtgebiet und in der Region Plessur?

Dem Stadtrat liegen bisher keine Anhaltspunkte vor, dass es bei Bauprojekten der öffentlichen Hand in der Stadt Chur zu Preisabsprachen gekommen ist. Zur Region Plessur kann sich der Stadtrat nicht äussern, da er keine Kenntnis über die Bauvorhaben und Submissionsverfahren in den einzelnen Regionsgemeinden hat.

2.2 Verlangt die Stadt Chur Einsicht in die Verfahrensakten der WEKO oder hat sie diese bereits verlangt?

Die Regierung hat in ihrer Antwort zur Anfrage Deplazes unter anderem ausgeführt, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema der volkswirtschaftlich schädlichen Wettbewerbsabsprachen sei dem Kanton ein wichtiges Anliegen. Er werde deshalb zu gegebener Zeit in angemessener Form über die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Kartellverfahren im Kanton Graubünden informieren. Unabhängig hiervon bleibe es potentiell betroffenen Gemeinden freigestellt, bei der WEKO ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen. Dem Stadtrat ist nicht bekannt, ob die Stadt Chur zu den potentiell betroffenen Gemeinden gehört. Sobald seitens des Kantons mehr Informationen vorliegen, wird der Stadtrat prüfen, ob er die WEKO um Auskunft darüber ersuchen soll, ob Bau- und Ingenieurfirmen aus Chur in ein Verfahren involviert und welche davon betroffen sind. Sollte dies aufgrund einer solchen Anfrage der Fall sein, wird der Stadtrat zu diesen spezifischen Verfahren Akteneinsicht verlangen. Bisher hat der Stadtrat noch keine Akteneinsicht verlangt.

2.3 Sind auch Bauprojekte unserer Stadt Gegenstand der oben genannten WEKO-Untersuchungen?

Dem Stadtrat liegen bisher keine Anhaltspunkte vor, dass Bauprojekte in der Stadt Chur Gegenstand der oben erwähnten WEKO-Untersuchungen sind.

2.4 Welcher finanzielle Schaden entstand der Stadt durch allfällige Preisabsprachen?

Dem Stadtrat liegen bisher keine Anhaltspunkte vor, dass es bei Bauprojekten der öffentlichen Hand in der Stadt Chur zu Preisabsprachen gekommen ist. Entsprechend kann er sich auch nicht zu einem allfälligen finanziellen Schaden, der sich aus der Differenz zwischen dem bezahlten Preis und dem Marktpreis ergibt, äussern.



2.5 Wird die Stadt Chur nach allfällig erfolgter Einsicht die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und strafrechtlichen Rechtsbehelfe eingehend prüfen und Schritte einleiten?

Die Stadt Chur wird nach allfällig erfolgter Akteneinsicht zum gegebenen Zeitpunkt prüfen, ob submissions-, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

2.6 Wurden/werden vorsorgliche Massnahmen gegen eine Verjährung von allfälligen Schadenersatzforderungen getroffen?

Zurzeit nicht. Sollten sich später konkrete Hinweise ergeben, wer allenfalls für welche Schadenssumme einzustehen hat, werden die notwendigen Massnahmen zur Unterbrechung der Verjährung getroffen.

2.7 Gibt es Massnahmen im Bereich des Vergabewesens der Stadt, um Preisabsprachen vorzubeugen?

Obwohl grundsätzlich bei Ausschreibungen im freihändigen Verfahren sowie im Einladungsverfahren (Binnenmarktbereich) primär in Chur angesiedelte Firmen (Hauptsitz oder Zweigniederlassung) berücksichtigt werden (sofern diese Firmen die geforderten Eignungskriterien erfüllen), lädt die Stadt bei Tief- und Hochbauprojekten periodisch auswärtige Firmen ein. Zudem werden vereinzelt Ausschreibungen, welche gemäss Schwellenwerten im Einladungsverfahren möglich wären, im offenem Verfahren durchgeführt. Dadurch öffnet sich der Anbieterkreis auf alle dem bilateralen Abkommen zugehörenden Staaten. Anhand der eingereichten Angebote können die Einheits- bzw. Gesamtpreise verglichen und wiederkehrende Auffälligkeiten beim "Preisniveau" eruiert werden, wobei relevante Preisschwankungen jeweils auch infolge der Wirtschaftslage, der Grundarbeitsauslastung des Anbieters und der Jahreszeit möglich sind.

2.8 Wurden oder werden zusätzliche Massnahmen ergriffen? Zum Beispiel das Benennen einer Meldestelle, die bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten anonyme Hinweise entgegennimmt?

Nein. Im Übrigen besteht bereits beim Kanton eine solche Meldestelle.



Chur, 13. März 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

Anfrage Deplazes betreffend "Baukartell in Graubünden?" vom 1. September 2017 samt Antwort der Regierung vom 29. September 2017



Sozialdemokratische
Partei Chur

INTERPELLATION

BAUKARTELL GRAUBÜNDEN: PREISABSPRACHEN AUCH AUF UNSERE KOSTEN?

Seit einiger Zeit untersucht die Wettbewerbskommission (WEKO) mögliche Absprachen im Hoch-, Tief- sowie im Strassenbau in Graubünden. Die Bündner Regierung schreibt in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, dass die WEKO mittlerweile gegen 46 Baufirmen, gegen den Bündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros ermittelt. Ein erster Entscheid des Münstertal betreffend zeigte, dass die lokalen Baufirmen zwischen 2004 und 2012 über 100 Hoch- und Tiefbauausschreibungen von öffentlichen als auch privaten Bauherrschaften manipuliert haben. Das heisst konkret, dass möglicherweise auch mit Steuergeldern zu hohe und eben kartellgesetzwidrige Preise bezahlt wurden.

Neben Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und Münstertal untersucht die WEKO auch Preisabsprachen im Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet. Die Regierung hält fest, dass der Kanton Einsicht in die Verfahrensakte der WEKO verlangt hat und dass er nach erfolgter Einsicht "die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und allenfalls strafrechtlichen Rechtsbehelfe prüfen" wird. Konkret geht es auch um die Frage nach Schadenersatz. Der Kanton habe darum bereits vorsorgliche Massnahmen ergriffen, damit ein möglicher Schadenersatz nicht verjähren würde. Weiter habe der Kanton Anpassungen bei Vergabeprozessen vorgenommen. Laut Kantonsregierung ist es potenziell betroffenen Gemeinden freigestellt, bei der WEKO ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen.

In diesem Zusammenhang richten die Unterzeichnenden folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat die Stadt Chur Kenntnis von möglichen Preisabsprachen bei Bauprojekten auf dem Stadtgebiet und in der Region Plessur?
2. Verlangt die Stadt Chur Einsicht in die Verfahrensakte der WEKO oder hat sie diese bereits verlangt?
3. Sind auch Bauprojekte unserer Stadt Gegenstand der oben genannten WEKO-Untersuchungen?
4. Welcher finanzielle Schaden entstand der Stadt durch allfällige Preisabsprachen?
5. Wird die Stadt Chur nach allfällig erfolgter Einsicht die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und strafrechtlichen Rechtsbehelfe eingehend prüfen und Schritte einleiten?
6. Wurden/werden vorsorgliche Massnahmen gegen eine Verjährung von allfälligen Schadenersatzforderungen getroffen?
7. Gibt es Massnahmen im Bereich des Vergabewesens der Stadt, um Preisabsprachen vorzubeugen?
8. Wurden oder werden zusätzliche Massnahmen ergriffen? Zum Beispiel das Benennen einer Meldestelle, die bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten anonyme Hinweise entgegennimmt?

Für eine Beantwortung dieser Fragen sei dem Stadtrat herzlich gedankt.

Chur, 14. Dezember 2017



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 14. DEZ. 2017

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

Titel BAUKARTELL GRABBÜNDEN: PREISABSPRACHEN
AUCH AUF UNSERE KOSTEN

Erstunter-
zeichnender/
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Bischof Xenia, Dr. med.	SP		
☐	Cahannes Romano	CVP	RC	
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	ku	
☐	Decurtins Guido	SP		J. Humls
☐	Gartmann-Albin Tina	SP	y	T.G. Albin
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
☐	Hegner Walter	SVP	h	
☐	Hohl Oliver	BDP	h	
☐	Hunger Hanspeter	SVP		
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	an	An Mazzetta
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	e	
☒	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☐	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP	AM	
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	hi	
☐	Rettich Urs	SVP	sun	
☐	Senn Meili Claudio	SP		Meili Senn
☐	Tscholl Marco	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum:

14.12.2017

!

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“

Session: 01.09.2017

Seit 2004 untersucht die Wettbewerbskommission (WEKO) mögliche Absprachen im Hoch-, Tief- sowie im Strassenbau in Graubünden.

Auslöser der Untersuchungen der WEKO war eine Selbstanzeige eines Unternehmers aus der Val Müstair. Von 2004 bis 2012 wurden gemäss WEKO Absprachen bei rund 100 Bauprojekten mit einer Bausumme von über 20 Millionen Franken getroffen. Dies betrifft private sowie auch Projekte der öffentlichen Hand.

Im Jahr 2013 wurden die Untersuchungen der WEKO auf das Engadin und in einem Fall auf den ganzen Kanton Graubünden ausgeweitet. Praktisch alle namhaften Bauunternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden sind unterdessen im Verfahren involviert.

Ein ehemaliger Grossrat hat im Bündner Tagblatt vom 22.07.2017 folgende Aussage gemacht: «Man versuchte die Arbeiten entsprechend der Kapazität der Unternehmungen vernünftig und zu möglichst marktgerechten Preisen aufzuteilen.» Das erscheint unglaublich. Das Ziel von Preisabsprachen ist es doch, den freien Markt aufzuheben und einen grösstmöglichen Gewinn zu erzielen.

Das Ausmass des genannten kartellartigen Absprachesystems, in welchem 40 Unternehmen über einen längeren Zeitraum bei rund 800 Bauprojekten die Preise abgesprochen haben, ist für Graubünden und die Schweiz einmalig.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat der Kanton bereits Akteneinsicht in das Verfahren erhalten?
2. Wird der Kanton seine Erkenntnisse den Gemeinden und der Öffentlichkeit mitteilen?
3. Werden Firmen, welche Absprachen vorgenommen haben, in Zukunft von Bauaufträgen der öffentlichen Hand ganz oder befristet ausgeschlossen?
4. Wird der Kanton, bei einer Verurteilung der beschuldigten Unternehmungen, Schadenersatz verlangen?
5. Gibt es Anzeichen, dass bei den kantonalen Bauprojekten in Chur Preisabsprachen stattgefunden haben?
6. Wird der Kanton im Bereich Vergabewesen Anpassungen vornehmen, um in Zukunft Preisabsprachen besser feststellen zu können?
7. Besteht bei der kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, anonyme Hinweise zu geben, bei einem Verdacht auf Unregelmässigkeiten, ohne dass der Mitarbeiter mit Sanktionen rechnen muss?

Chur, 1. September 2017

Antwort der Regierung

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) hat am 30. Oktober 2012 aufgrund vermuteter Submissionsabsprachen im Kanton Graubünden eine Untersuchung gegen insgesamt 17 einheimische Bauunternehmungen, gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros eröffnet. Die letztlich aus administrativen Gründen in zehn Einzelverfahren gegliederten Untersuchungen wurden von der WEKO im Mai 2013 auf acht zusätzliche Baufirmen und im November 2015 nochmals auf 21 weitere, teils ausserkantonale Unternehmen ausgeweitet. Dabei stehen zwei Untersuchungsgegenstände im Vordergrund: Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und Münstertal sowie Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet. Ein erster Entscheid das Münstertal betreffend wurde im Juli 2017 den Verfahrensparteien eröffnet. Der Medienmitteilung der WEKO zufolge haben die lokalen Baufirmen zwischen den Jahren 2004 und 2012 über 100 Hoch- und Tiefbauausschreibungen von öffentlichen als auch privaten Bauherrschaften manipuliert. Auf Sanktionen wurde aufgrund des Kooperationsverhaltens der involvierten Unternehmen verzichtet. Mit weiteren Entscheiden rechnet die WEKO in diesem Herbst.

Zu den konkreten Fragen:

1. Bei allen Untersuchungen ist der Kanton nicht Verfahrenspartei. Vom genauen Inhalt des WEKO-Entscheids vom 10. Juli 2017 hat die Regierung deshalb keine Kenntnis, da aufgrund der Kronzeugenregelung im Kartellrecht selbst für die öffentliche Hand zusätzliche Sachverhaltsinformationen nicht ohne Weiteres erhältlich sind. Zur Überprüfung der Betroffenheit des Kantons hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) deshalb am 14. Juli 2017 ein Gesuch um Einsicht in die Verfügung der WEKO betreffend das Verfahren "Hoch- und Tiefbauleistungen Münstertal" gestellt. Bis dato wurde dem Kanton noch kein Einblick gewährt (Stand 26. September 2017).
2. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema der volkswirtschaftlich schädlichen Wettbewerbsabsprachen ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen. Er wird deshalb zu gegebener Zeit in angemessener Form über die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Kartellverfahren im Kanton Graubünden informieren. Unabhängig hiervon bleibt es potentiell betroffenen Gemeinden freigestellt, bei der WEKO ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen.
- 3./4. Der Kanton wird nach gewährter Einsicht in die Verfahrensakten die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und allenfalls strafrechtlichen Rechtsbehelfe prüfen. Konkretere Aussagen sind im jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.
5. Dem Kanton liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass es bei kantonalen Bauprojekten in der Stadt Chur zu Preisabsprachen gekommen ist.
- 6./7. Der Kanton hat nach der Eröffnung der WEKO-Untersuchung die Vergabeprozesse seiner Fachstellen, die Bauleistungen beschaffen, umfassend analysiert und als Folge davon Optimierungen in seinem Beschaffungsverfahren bereits umgesetzt. Diese Anpassungen im Vergabeprozess ermöglichen es, Submissionsabsprachen zu erschweren bzw. rascher erkennen zu können. So arbeiten die kantonalen Baubeschaffungsstellen seit Anfang 2015 bei jedem Bauprojekt mit einer einschlägigen Checkliste. Zudem wurde für die Mitarbeitenden, die mit Beschaffungen betraut sind, ein Verhaltenskodex erlassen. Gleichzeitig wurde beim BVFD eine Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie für die Entgegennahme von Korrupti-

onshinweisen eingerichtet. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt. Darüber hinaus thematisiert das BVFD im Rahmen der internen Weiterbildung seit Jahren die Problematik der Preisabsprachen.

Nach Kenntnis der in Aussicht gestellten WEKO-Entscheide wird der Kanton erneut analysieren, ob zusätzlich zu den bereits angepassten Vergabeprozessen weitere Massnahmen erforderlich sind.

29. September 2017